

dieser Ketzer in einem „Buskeller“ (*bws* = Kuß) zu erzählen wissen. — Anzu-merken wäre: S. 59 Anm. 28 ist die nach Döllinger, Beiträge z. Sektengesch. 2, 331 zitierte Hs. „Cod. Bavar. 329“ = Clm 1329; S. 61 Anm. 38 beklagt der Vf. das Fehlen einer Herkunftsangabe zu Döllinger, ebd. S. 701 f. Nr. 68: das Stück stammt aus Hs. Karlsruhe 349. Bei der Edition der Häresiarchenliste aus der Hs. Wolfenbüttel 431 Helmst. S. 94 ist ein C in der Jahreszahl zuviel; ein *Item* vor jedem Namen steht nirgends in der Hs. (mit Paragraphenzeichen verwechselt?); beim Namen *Johannes de Polonia de villa* (?) ist sicherlich *villa* expungiert, und damit ebenfalls das dann überflüssige *de* zu streichen (die Worte fehlen auch in der Parallel-Ausgabe bei Döllinger, ebd. S. 367). A. P.

Drei Inquisitions-Verfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard, hg. u. erläutert von Hermann Heimpel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 24) Göttingen 1969, Vandenhoeck & Ruprecht, 265 S., 2 Tafeln, DM 26. — Vorzüglich kommentiert, eingeleitet und ediert werden die bislang schwer zugänglichen und nur fragmentarisch herausgegebenen Akten vom Prozeß gegen den seit Flacius wohl-bekannten, als Hussit verurteilten Johannes Drändorf und dessen Gefährten Peter Turnau sowie (erstmalig vom Vf. mitgeteilt) gegen dessen Diener Martin Borchard (der abschwor und nicht verbrannt wurde), vor allem nach der bisher unbeachteten Hs. Kassel 2^o iurid. 58. Der Vf. kann nicht nur das Verdienst in Anspruch nehmen, endlich die genauen Daten von Ort und Zeit der Prozesse und Urteilsvollstreckungen (Joh. Drändorf: Prozeß Heidelberg 1425 Febr. 13—17, verbrannt ebd. 1425 Febr. 17; Peter Turnau: Prozeß Udenheim [Philipps-burg] 1425 Febr. 26 — Juni 11, verbrannt ebd. 1425 Juni 11; Martin Borchard: Prozeß Heidelberg 1425 Febr. 14 — April 15) sowie vom Lebenslauf Drändorfs und Turnaus festgestellt zu haben, sondern durch sorgfältige Analysen jeder Aussage wird auch der Standort der Verurteilten in Fragen des Glaubens und sozialrevolutionärer Bestrebungen sichtbar, dem man nicht einfach mit einseitigen Festlegungen wie „waldensisch“ oder „hussitisch“ beikommen kann. Die Prozeß-Protokolle selbst sind die ausführlichsten bisher bekannten, daher auch für den Verfahrensgang einer Inquisition höchst aufschlußreich; sie werden vom Vf. in den historischen Zusammenhang vom Verhältnis (Reichs-)Stadt und Stadtherr (Weinsberg, Speyer) eingebettet, auch die sozialgeschichtlichen Aspekte beachtet und die Motive der Inquisitoren (unter ihnen der durch Heimpels Studien bekannte Job Vener) herausgeschält. Jeder Spur wird sorgsam nachgegangen, so daß insbesondere der Kommentar zu einer kaum ausschöpfbaren Fundgrube für alle mit den Aktenstücken im Zusammenhang stehenden Fragen wird. A. P.